

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kreisverkehrsplatz B 256/Müllenbacher Str.“;
Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				28.04.2005
Rat der Gemeinde				03.05.2005

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.12.2002 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 42 „Brucher-Talsperre“ ein 5. Änderungsverfahren durchzuführen. Grundlage dieser Fortschreibung des Bauleitplanes bildet die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes im Einmündungsbereich B 256/Müllenbacher Straße. Die im Entwurf des Bauleitplanes getroffenen Festsetzungen, insbesondere die Gebietsausweisungen, standen bislang im Einklang mit den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes. Im Zusammenhang mit der Realisierung des Kreisverkehrsplatzes wird es nunmehr aber auch erforderlich ein Regenversickerungsbecken für die Beseitigung des Oberflächenwassers zu bauen. Hierfür muss der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher-Talsperre“ ausgedehnt werden. Die zukünftige Planung des Regenversickerungsbeckens und der umliegenden Grünflächen erstreckt sich dann auf einen Bereich, der im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist. Gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Deswegen wird es erforderlich den vorbereitenden Bauleitplan den geänderten städtebaulichen Entwicklungsabsichten anzupassen. Die bisherige Darstellung der Wohnbaufläche müsste daher anteilig in Grünfläche und Fläche für die Abwasserbeseitigung mit der Zweckbindung Regenversickerungsbecken umgewandelt werden. In diesem Zusammenhang wäre auch die Lage der öffentlichen Verkehrsfläche anzupassen. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist der beigefügten Anlagekarte entnehmbar.

Anlage:

- Verkleinerung der Deutschen Grundkarte mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen für die Errichtung des Kreisverkehrsplatzes B 256/Müllenbacher Straße und des zugehörigen Regenversickerungsbeckens die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Der räumliche Geltungsbereich der Fortschreibung des vorbereitenden Bauleitplanes geht aus der beigefügten Anlagekarte hervor.

I. A. Armin Hombitzer

Marienheide, 11.Apr.2005